

! Credit Suisse Group AG has been acquired by UBS Group AG. [Click here for the latest updates](#) on how we continue to serve clients.

Press Release

Die Credit Suisse veröffentlicht die Traktanden für die ordentliche Generalversammlung 2022

Ad-hoc-Mitteilung gemäss Artikel 53 KR

Zurich
30.03.2022

Contact details
Kinner Lakhani, Investor Relations, Credit Suisse
Tel: +41 44 333 71 49
Email: investor.relations@credit-suisse.com

Dominik von Arx, Corporate Communications, Credit Suisse
Tel: +41 844 33 88 44
Email: media.relations@credit-suisse.com

Die Credit Suisse Group AG hat heute die Traktanden für die ordentliche Generalversammlung vom 29. April 2022 bekannt gegeben. Wie bereits mitgeteilt, wird die diesjährige Generalversammlung ohne die persönliche Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre stattfinden.

Die Credit Suisse lädt die Aktionärinnen und Aktionäre ein, per Live-Webcast an der Generalversammlung teilzunehmen, die unter www.credit-suisse.com/gv übertragen wird. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, im Voraus abzustimmen, indem sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht und ihre Stimminstruktionen erteilen. Die entsprechende Frist endet am 26. April 2022. Die Abstimmungsergebnisse werden kurz nach der Generalversammlung unter www.credit-suisse.com/gv veröffentlicht. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben bis zum 26. April 2022 die Möglichkeit, Fragen zur Generalversammlung im Voraus über den Online-Wortmeldeschalter einzureichen.

Die heute vom Verwaltungsrat der Credit Suisse Group AG (Verwaltungsrat) veröffentlichten Traktanden für die Generalversammlung 2022 beinhalten unter anderem:

Antrag auf Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die beiden Geschäftsjahre 2020 und 2021, unter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur Supply-Chain-Finance-Funds-Angelegenheit (SCFF-Angelegenheit)

Antrag auf Ausschüttung einer Dividende an die Aktionärinnen und Aktionäre von CHF 0.10 je Aktie für das Geschäftsjahr 2021

Schaffung von genehmigtem Kapital

Vorschlag zur Wahl von Axel P. Lehmann als Präsident des Verwaltungsrats sowie zur Wahl von Mirko Bianchi, Keyu Jin und Amanda Norton als drei neue nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats

Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Aktionärsantrag auf eine Sonderprüfung

Aktionärsantrag auf Änderung der Statuten der Credit Suisse Group AG bezüglich der Klimaschutzstrategie der Bank und ihrer Offenlegungen zum Klimawandel (Anlagen in fossile Energieträger)

Die Einladung und die Traktanden für die Generalversammlung 2022 sind auf der Website der Credit Suisse unter www.credit-suisse.com/gv verfügbar.

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Geschäftsjahre 2020 und 2021, unter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur SCFF-Angelegenheit

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 Entlastung zu erteilen, unter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur SCFF-Angelegenheit. Aufgrund der Archegos- und der SCFF-Angelegenheit zog der Verwaltungsrat seinen Antrag auf Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 von der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung 2021 zurück. Der Antrag sollte nach Abschluss der Untersuchungen zu den beiden Angelegenheiten behandelt werden. Beide Untersuchungen sind mittlerweile abgeschlossen und der Bericht bezüglich Archegos wurde bereits veröffentlicht. Allerdings beabsichtigt der Verwaltungsrat angesichts des noch laufenden Prozesses der Wiedereinbringung von Anlegermitteln, der juristischen Komplexität der SCFF-Angelegenheit sowie einer laufenden regulatorischen Prüfung durch die FINMA nicht, den dazugehörigen Bericht zu veröffentlichen. Der Verwaltungsrat empfiehlt daher nicht, die Entlastung in Bezug auf diese Angelegenheit zu beantragen, bis die entsprechenden Prozesse weitgehend abgeschlossen sind.

Dividendenausschüttung

Wie bereits mitgeteilt, wird der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären die Ausschüttung einer Bardividende von insgesamt CHF 0.10 je Aktie für das Geschäftsjahr 2021 vorschlagen. Dies steht im Einklang mit der reduzierten Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2020 und entspricht unserer Ansicht nach einem umsichtigen Ansatz zur Kapitalausschüttung für ein schwieriges Jahr.

Schaffung von genehmigtem Kapital

Zur Wahrung der strategischen und finanziellen Flexibilität, unter anderem für die Weiterentwicklung der Geschäftsaktivitäten, und um im Einklang mit regulatorischen Erwartungen eine ausreichende Reserve von genehmigtem Kapital zu gewährleisten, beantragt der Verwaltungsrat wie in vergangenen Jahren die Wiedereinführung von genehmigtem Aktienkapital im Betrag von höchstens CHF 5 Mio. (entsprechend 125 Mio. Namenaktien).

Veränderungen im Verwaltungsrat

Wie bereits mitgeteilt, schlägt der Verwaltungsrat Axel P. Lehmann zur Wahl als Präsident des Verwaltungsrats sowie Mirko Bianchi, Keyu Jin und Amanda Norton zur Wahl als nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung vor, wobei der Amtsantritt von Amanda Norton für den 1. Juli 2022 vorgesehen ist. Die Ernennung der drei nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats unterliegt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden.

Severin Schwan, Kai S. Nargolwala und Juan Colombas werden an der Generalversammlung nicht zur Wiederwahl antreten. Alle übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich zur Wiederwahl für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zur Verfügung.

Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften werden die Aktionärinnen und Aktionäre gesondert und mit bindender Wirkung an der ordentlichen Generalversammlung über die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung abstimmen. Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 13,0 Mio. für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 in einer prospektiven Abstimmung.

Der Verwaltungsrat beantragt ferner die Genehmigung des Gesamtbetrags von CHF 8,6 Mio. für die kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 in einer retrospektiven Abstimmung sowie des maximalen Gesamtbetrags von CHF 34,0 Mio. für den fixen Teil der Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 in einer prospektiven Abstimmung. Der Verwaltungsrat beantragt ausserdem die Genehmigung des Gesamtbetrags von CHF 12,1 Mio. für aktienbasierte Ersatzzahlungen an neue Geschäftsleitungsmitglieder, die 2022 in die Bank eingetreten sind.

Der Vergütungsbericht 2021, der Teil des Geschäftsberichts der Credit Suisse Group AG ist, wird den Aktionärinnen und Aktionären wie in den vergangenen Jahren zur Konsultativabstimmung vorgelegt.

Aktionärsantrag auf eine Sonderprüfung

Im März 2022 erhielt der Verwaltungsrat einen Antrag von der Ethos Stiftung und anderen Aktionären, mit dem um Auskunft ersucht und die Durchführung einer Sonderprüfung im Zusammenhang mit der SCFF- und der «Suisse Secrets»-Angelegenheit (auch als «Swiss Leaks»-Angelegenheit bezeichnet) beantragt wurde. Der Verwaltungsrat hat nach Eingang des Auskunftersuchens Antworten bereitgestellt, die in der Woche vom 4. April 2022 auf der Website der Credit Suisse unter www.credit-suisse.com/gv verfügbar sein werden. Angesichts der laufenden Wiedereinbringungsprozesse in der SCFF-Angelegenheit sowie der juristischen und regulatorischen Komplexität ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass eine Sonderprüfung zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die Credit Suisse von Nachteil wäre und dass eine zusätzliche Offenlegung in diesem Zusammenhang insbesondere das Ergebnis bezüglich der Wiedereinbringungsprozesse beeinträchtigen würde. Aus diesem Grund empfiehlt der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären, diesen Antrag nicht zu genehmigen.

Aktionärsantrag auf Statutenänderung der Credit Suisse Group AG bezüglich der Klimaschutzstrategie der Bank und ihrer Offenlegungen zum Klimawandel (Anlagen in fossile Energieträger)

Der Verwaltungsrat hat von der Ethos Stiftung und von ShareAction im Namen von elf institutionellen Anlegern einen Aktionärsantrag bezüglich der Klimaschutzstrategie der Credit Suisse und ihrer Offenlegungen zum Klimawandel mit spezieller Fokussierung auf Ausrichtung, Offenlegung und Berichterstattung in Bezug auf den Öl-, Gas- und Kohlesektor erhalten. Der Antrag schlägt eine Änderung der Statuten der Credit Suisse Group AG durch die Einführung eines neuen Artikels vor. Der Verwaltungsrat unterstützt die Ziele dieses Antrags, ist jedoch nicht der Ansicht, dass diese zusätzlichen Offenlegungen durch eine Änderung der Statuten der Bank bewirkt werden sollten. Der Verwaltungsrat hat bereits beschlossen, die mit dem Aktionärsantrag beantragten zusätzlichen Offenlegungen in den Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Credit Suisse (bzw. die Offenlegungen gemäss Task Force on Climate-related Financial Disclosures – TCFD) einzubeziehen und den Nachhaltigkeitsbericht 2022 (bzw. die TCFD-Offenlegungen) den Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung 2023 zur Konsultativabstimmung vorzulegen. Darüber hinaus hat die Credit Suisse entschieden, neue Einschränkungen hinsichtlich

Finanzierungen im Zusammenhang mit Ölsand, Tiefseebergbau sowie Öl und Gas aus der Arktis einzuführen. Ausserdem beabsichtigt der Verwaltungsrat angesichts der neu eingeführten Berichtspflichten über nichtfinanzielle Belange nach Schweizer Recht, die für das Geschäftsjahr 2023 in Kraft treten, die erforderlichen Statutenänderungen an der Generalversammlung 2023 zu beantragen. Der Verwaltungsrat empfiehlt daher den Aktionärinnen und Aktionären, diesen Antrag abzulehnen.

Ergebnisse für das erste Quartal 2022

Die Credit Suisse wird die Finanzergebnisse für das erste Quartal 2022 voraussichtlich am 27. April 2022 bekannt geben.

Wichtige Informationen

Zu beachten ist, dass wir die für die Anlegergemeinschaft wichtigen Unternehmensinformationen (einschliesslich der vierteljährlichen Earnings Releases und Financial Reports sowie unseres jährlichen Nachhaltigkeitsberichts) auf folgenden Kanälen publizieren: in Medienmitteilungen, Ad-hoc-Berichten an die SEC und an Schweizer Aufsichtsbehörden, auf unserer Website sowie in öffentlichen Konferenzschaltungen und Web-Übertragungen. Darüber hinaus nutzen wir regelmässig unseren Twitter-Kanal @creditsuisse (<https://twitter.com/creditsuisse>), unseren LinkedIn-Kanal (<https://www.linkedin.com/company/credit-suisse/>), unsere Instagram-Kanäle (https://www.instagram.com/creditsuisse_careers/ und https://www.instagram.com/creditsuisse_ch/), unseren Facebook-Kanal (<https://www.facebook.com/creditsuisse/>) und andere Social-Media-Kanäle als zusätzliche Möglichkeiten zur Verbreitung öffentlicher Informationen, einschliesslich Schlüsselaussagen aus unseren Offenlegungen. Solche Mitteilungen oder deren Retweets können auch über einige unserer regionalen Kanäle gesendet werden, unter anderem auf Twitter unter @cssschweiz (<https://twitter.com/cssschweiz>) und @csapac (<https://twitter.com/csapac>). Solche Kurzmitteilungen sind stets als Auszüge zu verstehen und im Zusammenhang mit den entsprechenden vollständigen Offenlegungsinhalten zu berücksichtigen. Die von uns auf diesen Social-Media-Kanälen geteilten Inhalte sind nicht Bestandteil dieses Dokuments.

Informationen, auf die in diesem Dokument verwiesen wird und die über Website-Links oder auf andere Weise zugänglich sind, sind in diesem Dokument nicht enthalten.

Bestimmte in diesem Dokument enthaltene Angaben wurden von der Credit Suisse auf der Grundlage öffentlich verfügbarer Informationen, intern erarbeiteter Daten und anderer für zuverlässig erachteter externer Quellen erstellt. Die Credit Suisse betreibt keine unabhängige Überprüfung der Angaben aus öffentlichen und externen Quellen und übernimmt keine Gewähr für ihre Korrektheit, Vollständigkeit, Angemessenheit oder Zuverlässigkeit.

Die englische Fassung dieses Dokuments ist massgeblich.

Credit Suisse

Die Credit Suisse ist einer der weltweit führenden Finanzdienstleister. Unsere Strategie baut auf den Kernstärken der Credit Suisse auf: unserer Positionierung als eines der führenden Institute in der Vermögensverwaltung, unseren ausgeprägten Kompetenzen im Investment Banking und unserer starken Präsenz in unserem Heimmarkt Schweiz. Wir verfolgen bei der Vermögensverwaltung einen ausgewogenen Ansatz mit dem Ziel, sowohl von der grossen Vermögensbasis in den reifen Märkten als auch vom erheblichen Vermögenszuwachs in der Region Asien-Pazifik und anderen Schwellenmärkten zu profitieren, während wir gleichzeitig die wichtigsten entwickelten Märkte mit Schwerpunkt auf der Schweiz bedienen. Die Credit Suisse beschäftigt etwa 50'110 Mitarbeitende. Die Namenaktien (CSGN) der Credit Suisse Group AG sind in der Schweiz sowie, in Form von American Depositary Shares (CS), in New York kotiert. Weitere Informationen über die Credit Suisse finden Sie unter www.credit-suisse.com.

Cautionary statement regarding forward-looking information

This document contains statements that constitute forward-looking statements. In addition, in the future we, and others on our behalf, may make statements that constitute forward-looking statements. Such forward-looking statements may include, without limitation, statements relating to the following:

- our plans, targets or goals;
- our future economic performance or prospects;
- the potential effect on our future performance of certain contingencies; and
- assumptions underlying any such statements.

Words such as "believes," "anticipates," "expects," "intends" and "plans" and similar expressions are intended to identify forward-looking statements but are not the exclusive means of identifying such statements. We do not intend to update these forward-looking statements.

By their very nature, forward-looking statements involve inherent risks and uncertainties, both general and specific, and risks exist that predictions, forecasts, projections and other outcomes described or implied in forward-looking statements will not be achieved. We caution you that a number of important factors could cause results to differ materially from the plans, targets, goals, expectations, estimates and intentions expressed in such forward-looking statements and that the ongoing COVID-19 pandemic creates significantly greater uncertainty about forward-looking statements in addition to the factors that generally affect our business. These factors include:

- the ability to maintain sufficient liquidity and access capital markets;
- market volatility, increases in inflation and interest rate fluctuations or developments affecting interest rate levels;
- the ongoing significant negative consequences of the Archegos and supply chain finance funds matters and our ability to successfully resolve these matters;
- our ability to improve our risk management procedures and policies and hedging strategies;
- the strength of the global economy in general and the strength of the economies of the countries in which we conduct our operations, in particular the risk of negative impacts of COVID-19 on the global economy and financial markets and the risk of continued slow economic recovery or downturn in the EU, the US or other developed countries or in emerging markets in 2022 and beyond;
- the emergence of widespread health emergencies, infectious diseases or pandemics, such as COVID-19, and the actions that may be taken by governmental authorities to contain the outbreak or to counter its impact;
- potential risks and uncertainties relating to the severity of impacts from COVID-19 and the duration of the pandemic, including potential material adverse effects on our business, financial condition and results of operations;
- the direct and indirect impacts of deterioration or slow recovery in residential and commercial real estate markets;
- adverse rating actions by credit rating agencies in respect of us, sovereign issuers, structured credit products or other credit-related exposures;
- the ability to achieve our strategic goals, including those related to our targets, ambitions and financial goals;
- the ability of counterparties to meet their obligations to us and the adequacy of our allowance for credit losses;
- the effects of, and changes in, fiscal, monetary, exchange rate, trade and tax policies;
- the effects of currency fluctuations, including the related impact on our business, financial condition and results of operations due to moves in foreign exchange rates;
- geopolitical and diplomatic tensions, instabilities and conflicts, including war, civil unrest, terrorist activity, sanctions or other geopolitical events or escalations of hostilities;
- political, social and environmental developments, including climate change;
- the ability to appropriately address social, environmental and sustainability concerns that may arise from our business activities;
- the effects of, and the uncertainty arising from, the UK's withdrawal from the EU;
- the possibility of foreign exchange controls, expropriation, nationalization or confiscation of assets in countries in which we conduct our operations;
- operational factors such as systems failure, human error, or the failure to implement procedures properly;
- the risk of cyber attacks, information or security breaches or technology failures on our reputation, business or operations, the risk of which is increased while large portions of our employees work remotely;
- the adverse resolution of litigation, regulatory proceedings and other contingencies;
- actions taken by regulators with respect to our business and practices and possible resulting changes to our business organization, practices and policies in countries in which we conduct our operations;
- the effects of changes in laws, regulations or accounting or tax standards, policies or practices in countries in which we conduct our operations;
- the discontinuation of LIBOR and other interbank offered rates and the transition to alternative reference rates;
- the potential effects of changes in our legal entity structure;
- competition or changes in our competitive position in geographic and business areas in which we conduct our operations;
- the ability to retain and recruit qualified personnel;
- the ability to protect our reputation and promote our brand;
- the ability to increase market share and control expenses;
- technological changes instituted by us, our counterparties or competitors;
- the timely development and acceptance of our new products and services and the perceived overall value of these products and services by users;
- acquisitions, including the ability to integrate acquired businesses successfully, and divestitures, including the ability to sell non-core assets; and
- other unforeseen or unexpected events and our success at managing these and the risks involved in the foregoing.

We caution you that the foregoing list of important factors is not exclusive. When evaluating forward-looking statements, you should carefully consider the foregoing factors and other uncertainties and events, including the information set forth in "Risk factors" in I – Information on the company in our Annual Report 2021.

Tags:

Adhoc Release

Financial News

Latest News

Media Release
